

Frau
Helga Sommer
Dahlienstieg 47
22850 Norderstedt

Amt für Ordnung und Bauaufsicht
Team Verkehrsaufsicht

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Fr. Pörschke
Zimmer-Nr. 202
Telefon direkt 040 / 535 95 235
E-Mail julia.poerschke@norderstedt.de
Datum 06.11.2014
E-Mail: verkehrsaufsicht@norderstedt.de
Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / Schreiben vom
18.09.2014

Mein Zeichen / Schreiben vom
6231.71-081

Parksituation in der Straße Dahlienstieg
hier: Beantwortung Einwohnerfrage

Sehr geehrte Frau Sommer,

in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.2014 baten Sie um Abhilfe durch Parkverbote und -einschränkungen im Dahlienstieg, da im Umfeld der U-Bahn-Station Richtweg ein hoher Parkplatzdruck besteht.

Ihr Anliegen wurde verkehrsbehördlich geprüft.

Der Dahlienstieg weist bereits jetzt eine Parkeinschränkung auf. So ist die Straße als Zone eingeschränkten Parkens ausgewiesen. Parken ist jedoch auf den markierten Flächen erlaubt.

Derzeit ist eine Parkraumbewirtschaftung, zum Beispiel mittels Parkuhren, für den Bereich um die U-Bahn-Station Richtweg nicht angedacht. Unabhängig davon ist bei einer solchen zeitlich befristeten Parkeinschränkung zu bedenken, dass auch Anlieger nicht mehr die Möglichkeiten hätten, längerfristig im öffentlichen Raum zu parken.

Die Möglichkeit, ein bevorzugtes Parken für Bewohner dann einzurichten, besteht am Dahlienstieg nicht. Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist gemäß § 45 Abs. 1 b Nr. 2 a der Straßenverkehrsordnung nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbare Entfernung (bis zu 1.000 m) von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug finden.

Jedoch trifft dieses auf den Dahlienstieg nicht zu. Auf 81 Wohneinheiten kommen insgesamt 88 private Stellflächen am Dahlienstieg. Auch sind in fußläufiger Umgebung, beispielsweise im Längen Kamp, ausreichend Parkflächen im öffentlichen Raum vorzufinden.

Von einem Parkverbot in der gesamten Straße wird abgesehen. Eine solche Regelung würde den Parkdruck nicht verringern, sondern im Gegenteil verschärfen.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

Pörschke